

## STELLUNGNAHME FPÖ

### 10 Forderungen für Zivilgesellschaft und Freiwilligenarbeit in Österreich

1. Anerkennung der zivilgesellschaftlichen Organisationen als „**fünfte Säule der Demokratie**“ und Verbesserung der Datenbasis über den Sektor.

*Unsere Demokratie lebt davon, dass die Bürger die Gesellschaft aktiv mitgestalten. Auf der Ebene politischer Entscheidungsprozesse sind die Möglichkeiten zur direkten Mitwirkung in Österreich zu schwach ausgeprägt. Daher ist die Direkte Demokratie weiter auszubauen. Volksbegehren, die von zumindest 4 Prozent der Stimmberechtigten zu einer Nationalratswahl unterstützt werden, aber nicht binnen Jahresfrist vom Nationalrat, beziehungsweise Bundesrat, umgesetzt worden sind, sollen daher einer verpflichtenden Volksabstimmung unterzogen werden müssen.*

2. **Förderung des freiwilligen, ehrenamtlichen Engagements** und Verbesserung der diesbezüglichen ökonomischen Rahmenbedingungen.

*Ab 1. September gilt eine neue Regelung „Entgeltfortzahlung bei freiwilligen Mitgliedern von Katastrophenhilfsorganisationen“, die die FPÖ gemeinsam mit der ÖVP und SPÖ auf den Weg gebracht hat. Das war schon ein erster großer Schritt.*

3. Aktiver Dialog und **respektvoller Umgang mit Nichtregierungsorganisationen in der politischen Debatte** sowie Dialog auf Augenhöhe.

*Dieser sollte von beiden Seiten gepflegt werden.*

4. **Garantie der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit** sowie des Vereins- und Demonstrationsrechts.

*Die FPÖ ist der Garant, sich gegen Einschränkungen hinsichtlich der politischen Grund- und Freiheitsrechte zu wehren.*

*Jedoch ist auch auf den Missbrauch des Demonstrationsrechtes, also der Versammlungsfreiheit, hinzuweisen. Demonstrationen wurden oft von verummten Teilnehmern dazu verwendet, um Gewalt auszuüben. Sie hinterließen in Geschäftsstraßen schwere Sachschäden und verletzten Polizisten sowie auch andere unbeteiligte Personen. Sach- und Personenschäden sind nicht vom Demonstrationsrecht umfasst.*

*Hier muss von den Veranstaltern Verantwortung übernommen werden.*

5. **Erhalt der Finanzierungsmöglichkeiten** zivilgesellschaftlicher Organisationen. Fundraisingbedingungen und Gemeinnützigkeitsbestimmung bleiben gewahrt. Ausweitung der Spendenabsetzbarkeit auf Tierschutzorganisationen.

*Das Steuerrecht ist durch unzählige unsystematische Ausnahme- und Sonderbestimmungen belastet, welche es zu entrümpeln gilt. Dabei muss jedoch auf die Einheitlichkeit des Systems Bedacht genommen werden, sodass die Frage ob*

Organisationen wie z.B. Tierschutzorganisationen in den Kreis begünstigter Institutionen gem. §4a Abs. 4 Einkommensteuergesetz aufzunehmen sind in einem breiteren Kontext diskutiert werden muss.

6. **Stärkung der Mitwirkungsrechte bzw. Parteienstellung** von bürger- und zivilgesellschaftlichen Organisationen in einschlägigen Verfahren wie etwa Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie in Kommissionen oder Beiräten.

*Nachdem es in den Vorgängerregierung 8 Jahre lang nicht möglich war, die Aarhus-Richtlinie - wonach neben den Bürgerinitiativen NGO's im UVP-Verfahren Parteienstellung zuerkannt wird – umzusetzen, war es höchst an der Zeit, dass sich das mit uns ändert. So wurden im letzten Jahr durch uns die entsprechenden Novellierungen beschlossen.*

7. **Geordnete und faire parlamentarische Abläufe** wie etwa ausreichende Begutachtungsfristen bei Gesetzen und somit Einbeziehung der Kompetenzen der BürgerInnen und zivilgesellschaftlichen Organisationen aus dem jeweiligen Bereich.

*Die Begutachtungsfristen sind ausreichend lang. Es kommt jedoch vor, dass durch Entscheidungen z. B. des EuGHs Begutachtungsfristen nicht eingehalten werden können, da sonst die Entscheidung ohne in das österreichische Recht transformiert worden zu sein, anzuwenden ist. Das kann zu größeren Problemen im österreichischem Recht führen als eine zu kurze Begutachtungsfrist.*

8. **Stärkung des Datenschutzes und der Privatsphäre**, Evaluierung und Rückbau überbordender Überwachungsmaßnahmen von Privatpersonen und zivilgesellschaftlichen Organisationen im öffentlichen Raum sowie im Internet, wie etwa Bundestrojaner oder Vorratsdatenspeicherung.

*Man muss der Exekutive auch das notwendige Rüstzeug geben, um Kriminalität und Terrorismus effektiv bekämpfen zu können. Aber unbegründete Massenüberwachung ist strikt abzulehnen. Die FPÖ ist gegen die Vorratsdatenspeicherung.*

9. **Abschaffung des Amtsgeheimnisses und Schaffung eines Informationsfreiheitsgesetzes** gemäß internationaler Standards, etwa mit einem Grundrecht auf Zugang zu Information und Dokumenten staatlicher Stellen sowie einer umfassenden Informationspflicht der Behörden).

*Aufgrund des Auskunftspflichtgesetzes haben die Organe des Bundes sowie die Organe der durch die Bundesgesetzgebung zu regelnden Selbstverwaltung bereits über Angelegenheiten ihres Wirkungsbereiches Auskünfte zu erteilen, soweit eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht dem nicht entgegensteht. Ein Informationsfreiheitsgesetz ist jedenfalls konsensmöglich.*

10. **Maßnahmen zur Stärkung der unabhängigen Medienlandschaft und wissenschaftlicher Institutionen.** Der Zugang zu wissenschaftlich fundierter Information und der Verbreitung durch unabhängige Medien ist Grundlage für eine informierte öffentliche Debatte.

*Ein sich verändernder Medienmarkt braucht auch einen zeitgemäßen öffentlichen Rundfunk. Ein wichtiger erster Schritt zur Stärkung einer unabhängigen Medienlandschaft ist daher die Entpolitisierung des ORF, beispielsweise durch klare Compliance Regelungen, wie sie bei Unternehmen dieser Größe internationaler Standard sind.*